Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (z.B. Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten)

Füllen Sie diesen Antrag bitte (ohne die grau unterlegten Felder) in Druckbuchstaben aus. Bitte beachten Sie die "Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe" auf der Rückseite.

Jobcenter, Stadt / Gemeinde		Ei	ngangsstempel
•			
A) Antragsteller / Eltern			
Name, Vorname			
PLZ / Wohnort / Straße / Haus - Nr.			
FLZ / Wolfflort / Straise / Flaus - IVI.			
Telefon – Nr.:			
Az. / Kunden-Nr. /			
Nummer der Bedarfsgemeinschaft			
D) K! 1/1			
B) Kind / Jugendlicher / für den der Ant	trag gestellt wird		
(Name)	() ()		(Cabusta datum)
(Name)	(Vorname)		(Geburtsdatum)
Es wird folgende Leistung für Bildung un	d Teilhabe nach §	28 SGB II / § 34 SGB	XII beantragt:
		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
Teilhabe am sozialen und kulturell	en Leben (Aktivit	äten in Vereinen, Musi	kunterricht, Freizeiten, o.ä.)
C) Ergänzende Angaben zur Teilhal	ne am sozialen	und kulturellen I eb	en
<u> </u>	,	and Kaltaronon Los	
Die unter "B") genannte Person nimmt vom (Beginn-Datum)		bis (Ende-Datum)	an folgender
			-
Aktivität teil:			
(Aktivität/Vereinsmitgliedschaft/ Freizeit)	(Name und Anschri	ft des Leistungsanbieters/Vere	ins)
(Bankverbindung)	(Bankleitzahl / Kont	o-Nr.)	
B: 14	- · □	🗆	
Die Kosten hierfür betragen	Euro im 🔛 Mor	iat, im 🔛 Quartai, im [☐ Halbjahr, im ☐ Jahr.
Bitte fügen Sie einen Nachweis über die K	osten / den Verein	sbeitrag bei.	
Ich bestätige die Richtigkeit der vorste	henden Angabei	1.	
Ort/Datum		nterschrift (Antragsteller ode	er gesetzlichen Vertreter)

Hinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II / SGB XII erhoben und – soweit notwendig – gespeichert.

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Bitte beachten Sie die Zuständigkeit:

Empfänger folgender Leistung	Antrag an		
Arbeitslosengeld II (Hartz IV)	Jobcenter		
• Wohngeld	Stadt oder Gemeinde des Wohnsitzes		
Kinderzuschlag	Stadt oder Gemeinde des Wohnsitzes		
Sozialhilfe	Stadt oder Gemeinde des Wohnsitzes		
Asylbewerberleistungen	Stadt oder Gemeinde des Wohnsitzes		

Bitte beachten Sie:

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.

Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),
- Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsbesuche),
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).

Bitte reichen Sie den Antrag rechtzeitig vor dem Beginn der Teilnahme ein.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Die Leistungen sind pro Person auf monatlich 10 €begrenzt.

Bitte geben Sie unter "B") an, für welches Kind, welchen Jugendlichen die Leistungen beantragt werden. Für jedes Kind oder Jugendlichen ist ein eigener Antrag zu stellen.

Bitte machen Sie unter "C") ergänzende Angaben den Aktivitäten und Leistungsanbieter / Verein.

Als Nachweis kann der Aufnahmeantrag, die Zahlungsaufforderung oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/ Vereins über die zu erwartenden Kosten dienen.

Sofern die Leistungsvoraussetzungen erfüllt sind, wird die Leistung als Direktzahlung an den Anbieter / Verein erbracht.

Sie erhalten einen Leistungsbescheid sowie einen "Gutschein", den Sie bitte als Bewilligungsnachweis dem Anbieter / dem Verein vorlegen.

Die Leistungsbewilligung endet spätestens mit Ablauf der Bewilligung von Wohngeld oder Kinderzuschlag, des Arbeitslosengeldes II oder der Sozialhilfe / Asylbewerberleistungen.

Bitte beachten Sie, dass Sie bei Fortsetzung des Bezuges von Wohngeld oder Kinderzuschlag, Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe / Asylbewerberleistungen rechtzeitig eine Verlängerung dieser Leistung beantragen.

Erforderliche Anlagen

Nachweis über die zu erwartenden Kosten (Höchstbetrag: monatlich 10 €).